

Von: [REDACTED]@bukea.hamburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Januar 2024 08:49
An: [REDACTED]r@laermkontor.de
Betreff: AW: Luftschadstoffuntersuchung HC12_Altona 48 Hintergrundbelastung

Sehr geehrter [REDACTED],

wir empfehlen aktuell bezüglich der Bestimmung der Hintergrundbelastung folgendes Vorgehen:

Bezüglich des anzusetzenden **NO₂-Jahresmittelwertes** für die Hintergrundbelastung verweisen wir auf den die 3. Fortschreibung des [Luftreinhalteplans für Hamburg \(Teil 2\) \(Dezember 2023\)](#) und das zu Grunde liegenden Immissionsgutachten. Im Immissionsgutachten ist in Abbildung 4.1 auf S. 18 die prognostizierte Hintergrundbelastung für NO₂ für das Jahr 2023 in Hamburg mit farblich markierte Konzentrationsstufen dargestellt. Das Plangebiet HafenCity 12 / Hamburg-Altstadt 48 liegt mit der NO₂-Hintergrundbelastung in der Konzentrationsstufe, die in der Legende mit „>20 - 25 µg/m³“ angegeben ist. Damit ist für das Plangebiet für das Jahr 2023 ein Wert von 25 µg/m³ für die NO₂-Hintergrundbelastung anzusetzen. Die **NO_x-Hintergrundbelastung** im Plangebiet kann mit 30 µg/m³ im Jahresmittelwert angesetzt werden. Es wird eine konstante Übernahme dieser Werte für die Folgejahre im Hinblick auf eine konservative Abschätzung empfohlen.

Für die **Feinstaub (PM10 und PM2,5)** Hintergrundbelastung empfehlen wir zur statistischen Absicherung und auf Grund der relativ homogenen Verteilung der PM-Hintergrundbelastung eine Mittelwertbildung der letzten fünf Jahresmittelwerte über alle Luftmessstationen des Hamburger Luftmessnetzes zum Vollzug der 39. BImSchV. Durch dieses Verfahren werden auch Episoden mit temporär erhöhter Feinstaubbelastung berücksichtigt und der angesetzte Wert gewinnt an Belastbarkeit. Wir empfehlen eine konstante Übernahme dieser Mittelwertes für die Folgejahre im Hinblick auf eine konservative Abschätzung.

Die **Ozon-Hintergrundbelastung** ist mit dem höchsten Jahresmittelwert der letzten 5 Jahre der Station Sternschanze für das Plangebiet anzusetzen.

Weiterhin empfehlen wir Folgendes:

- Alle verkehrlichen Eingangsdaten sind mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) abzustimmen (Referat VE 3 Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung, bauleitplanung-VE3@bvm.hamburg.de). Dies ist im Gutachten zu dokumentieren.
- Es sind die aktuellsten Daten zur Bestimmung der Emissionen zu verwenden (z.B. aktuelles HBEFA).
- Es ist ein konservativer Ansatz zu wählen. Als Bezugsjahr für die Fahrzeugflotte wird daher üblicherweise das Jahr der frühesten Nutzungsaufnahme gewählt. Sollte im Sinne eines konservatives Ansatzes ein Abweichen davon notwendig sein, wäre dieses Vorgehen zu begründen.
- Das Rechen- und Beurteilungsgebiet ist so zu wählen, dass auch die planinduzierten Veränderung der Belastung im Bestand abgebildet und hinsichtlich der Grenzwerteinhaltung in der Umgebung bewertet werden kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
Luftreinhaltung / Atomrechtliche Aufgaben

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefon: +49 40 42840-2132

E-Mail : [REDACTED]@bukea.hamburg.de

<https://www.hamburg.de/luftreinhaltung/>

Von: m [REDACTED]@laermkontor.de <m [REDACTED]r@laermkontor.de>

Gesendet: Dienstag, 23. Januar 2024 15:37

An: [REDACTED], [REDACTED]@bukea.hamburg.de>

Betreff: [EXTERN] Luftschadstoffuntersuchung HC12_Altona 48 Hintergrundbelastung

Sehr geehrte [REDACTED],

wir sind von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung mit der Erstellung eines Luftschadstoffgutachtens für das Bebauungsplanverfahren HafenCity12 / Altona 48 (siehe Anlage) beauftragt.

Für die verbindliche Bauleitplanung sollen in diesem Bereich konkret die straßenverkehrlichen Immissionen (PM10, PM2,5 und NO₂) im Plangebiet ermittelt und anschließend für die Abwägung der Planungen herangezogen werden.

Zur Bildung der Gesamtbelastung benötigen wir die Hintergrundbelastung der relevanten Schadstoffgruppen einschließlich NO_x sowie Ozon für die Prognose.

Können Sie uns hierzu freundlicherweise Auskunft geben und eine Empfehlung bezüglich des Bezugsjahres für die Fahrzeugflotte abgeben?

Über eine Rückmeldung in der Sache würden wir uns freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b
22767 Hamburg

Eingang: Altonaer Poststraße 13

Telefon: ++49-40-38 99 94.0 - Durchwahl: .25 - Fax: ++49-40-38 99 94.44

E-Mail: [REDACTED]@laermkontor.de - homepage: www.laermkontor.de

Geschäftsführer:

Mirco Bachmeier (Vorsitz) - Bernd Kögel - Ulrike Krüger (kfm.)

USt-IdNr. DE 153 044 973 - Steuernr.: 41/739/02714

Amtsgericht Hamburg HRB 51 885